



Landratsamt - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg

Baldauf
Architekten und Stadtplaner GmbH
Herrn Jérôme Amiguët
Schreibertr. 27
70199 Stuttgart

Gänsfußallee 8
71636 Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-332

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Bauen und
Immissionsschutz

Auskunft erteilt
Frau Emmerling

Unser Zeichen
20-S/621.39/Em

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21.05.2026

Durchwahl
144-47728

Zimmer-Nr.
19

Datum
3. Juli 2026

E-Mail: Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de

5. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Schwieberdingen-Hemmingen für den Bereich „Gewerbegebiet Laiblinger Weg“

Sehr geehrter Herr Amiguët,

zu dem oben genannten Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Naturschutz

Keine Anmerkungen. Die Belange werden im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren abgearbeitet.

II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Das Planungsgebiet liegt in der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes Markgröningen. Durch die Überbauung des Gebietes wird die örtliche Grundwasserneubildung reduziert. Um dem entgegenzuwirken, sind im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation dieses Effektes zu entwickeln.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



508, 533 oder 534
Haltestelle Stadtwerke

Postadresse:

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Paketadresse:

Gänsfußallee 8
71636 Ludwigsburg

Kontoinhaber: Landkreis Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 31 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG Konto
IBAN: DE58 6049 1430 0484 4840 01
BIC: GENODS1VBB
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

Bodenschutz

Um die immensen Eingriffe in das Schutzgut Boden zumindest teilweise zu kompensieren, wird auf Ebene des Bebauungsplanes „Laiblinger Weg“ ein Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept erarbeitet, um die Überschussmassen an hochwertigem Oberboden für landwirtschaftliche Auffüllungen zur Bodenverbesserung zu verwenden.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans haben wir keine weiteren Anregungen.

III. Immissionsschutz

Im Hinblick auf die von der Gewerbeaufsicht vertretenen Belange bestehen keine Anregungen oder Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Die immissionschutzrechtlich relevanten Themen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt.

IV. Landwirtschaft

Wir verweisen in diesem Zusammenhang inhaltlich auf unsere Stellungnahme vom 06.02.2026 im gleichnamigen Verfahren.

Ein Sachverständigengutachten des Ingenieurbüros Vollmer aus Bietigheim-Bissingen vom 14.03.2026 liegt inzwischen vor. Es beinhaltet die Bewertung der Auswirkungen der geplanten Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen auf die Agrarstruktur, insbesondere auf eine mögliche Existenzgefährdung betroffener landwirtschaftlicher Betriebe. Laut gutachtlicher Stellungnahme ist es nicht erforderlich, dass der Vorhabenträger ein detailliertes Existenzgefährdungsgutachten anfertigen lässt. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, dass die Agrarstruktur zwar nachhaltig verändert wird, eine Existenzgefährdung jedoch aktuell für keinen der Betriebe zu erwarten ist. Des Weiteren wird im Gutachten angeführt, dass die Durchführung der Maßnahme von den Betroffenen akzeptiert werden würde. Dazu wurden unter anderem, nach Angaben des Gutachters, stichprobenartig Befragungen der Eigentümer/Pächter durchgeführt. Der Sachverständige führt zudem an, dass sich für einige Flächen, aufgrund von Pflugtausch, kein Bewirtschafter habe ermitteln lassen.

Basierend auf den Ergebnissen dieses Gutachtens werden landwirtschaftliche Belange zugunsten der notwendigen Erweiterung von Gewerbefläche zurückgestellt. Die Planung sollte möglichst flächensparend erfolgen. Aus agrarstruktureller Sicht haben wir zum Verfahren nach aktuellem Stand keine weiteren Hinweise oder Empfehlungen.

V. Straßen

Wir haben weiterhin keine Bedenken und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.02.2026.

VI. ÖPNV

Die geplante Entwicklung des Gewerbegebiets schließt sich nördlich an das bestehende Gewerbegebiet an. Im südlichen Bereich der Entwicklungsfläche verläuft der Laiblinger Weg, auf welchem mehrere Buslinien verkehren. Insofern kann die Erschließung der geplanten Gewerbeflächen durch die vorhandenen Buslinien erfolgen. Die Belange des ÖPNV wurden bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und in Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde Schwieberdingen dargelegt. Daher bestehen bezüglich der Erschließung des geplanten Gewerbegebiets durch den ÖPNV keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Emmerling', written in a cursive style.

Emmerling